



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2022

Ort:	Aula im Mehrzweckgebäude
Zeit:	20.00 Uhr – 21.40 Uhr
Vorsitz:	Albert Betschart-Schriber, Gemeindeammann
Protokoll:	Serena Spiess-Rima, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Erich Mathis-Müller, Beinwil (Freiamt) / Brunnwil 2 Josef Broch, Beinwil (Freiamt) / Brand 8 Andrea Weber, Beinwil (Freiamt) / Kirchfeld 8
Einwohnerzahl am 29. Juni 2022:	1'257
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	850
Das Beschlussquorum beträgt:	170 (1/5 aller Stimmberechtigten, § 30 GG)
Anwesend sind:	121 stimmberechtigte Frauen und Männer 7 Gäste 2 Pressevertreter/in: Edi Widmer (Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins) Susanne Schild (Der Freiamter)



Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen, Präsenz
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021
3. Rechenschaftsbericht 2021
4. Rechnungsabschluss 2021
5. Verkauf Teilstück der Parzelle 738 zu CHF 690.00 pro m²
6. Gebührentarif Kehrichtentsorgung – Anpassung Gebühren
7. Personalreglement
8. Verschiedenes, Umfrage und Orientierungen



Zusammenfassung in Kürze

Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2022 besuchten 121 oder rund 14,2 % der insgesamt 850 stimmberechtigten Personen sowie 7 Gäste und 2 Pressevertreter. Das Quorum zur rechtskräftigen Verabschiedung der behandelten Sachgeschäfte lag bei 170 Stimmen. Somit wurden die gefassten Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde – Anzeiger für das Oberfreiamt – veröffentlicht und sind dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Nach unbenütztem Ablauf der publizierten Frist sind die getroffenen Entscheidungen per 02. August 2022 in Rechtskraft erwachsen. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 (119 Ja / 0 Nein)
- Rechenschaftsbericht 2021 (116 Ja / 0 Nein)
- Rechnungsabschluss 2021 (119 Ja / 0 Nein)
- Verkauf Teilstück der Parzelle 738 zu CHF 690.00 pro m² (113 Ja / 3 Nein)
- Gebührentarif Kehrichtentsorgung – Anpassung Gebühren (111 Ja / 3 Nein)
- Personalreglement (119 Ja / 0 Nein)

Kurzfassung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 29. Juni 2022

Gemeindeammann Albert Betschart begrüsst die Teilnehmenden und informiert die Besucher über die bevorstehenden Traktanden.

Sowohl das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 als auch der Rechenschaftsbericht 2021 werden vom Souverän diskussionslos gutgeheissen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem unerwarteten hohen Ertragsüberschuss von CHF 530'795.99 ab.

Die Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde belaufen sich auf Total CHF 2'485'178.00, dem gegenüber stehen Investitionseinnahmen von CHF 0.00. Nach Zuzug der Selbstfinanzierung von CHF 964'330.48 verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'520'848.02.

Anton Zehnder, Ressortvorsteher Land- und Liegenschaftspolitik, erörtert den Versammlungsteilnehmern den Antrag für den Teilverkauf der Parzelle 738. Bei der Gemeindeverwaltung ist eine Anfrage eingegangen, ob ein Teilstück der Parzelle 738 verkäuflich sei, und zwar vom Eigentümer der Parzelle 61. In der Beratung wurde der Kaufpreis auf CHF 690.00 festgelegt. Somit ergibt dies ein Erlös von ca. CHF 327'000.00. Das Teilstück der Parzelle 738 ist ca. 475 m² gross und geplant sind zwei EFH. Die Parzellierungskosten werden je zur Hälfte von der Gemeinde und von der Käuferschaft getragen. Der Souverän hat den Teil-Verkauf der Parzelle 738 grossmehrheitlich angenommen.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Wenger Christian, Ressortvorsteher Umweltschutz begrüsst alle Anwesenden. Das Gebührenreglement der Gemeinde hat momentan vier verschiedene Tarife. Hinzu kommt, dass der Art. 4 besagt, dass Gebäude und Wohnungen, welche nur teilweise genutzt werden, eine Vergünstigung erhalten. Des Weiteren hat die Verwaltung zusätzliche Aufwendungen von drei Arbeitstagen. Die angepassten Gebühren sind nun zeitgemäss.

Gemeindeamman Albert Betschart präsentiert das neue Personalreglement. Bis heute sind verschiedene Vereinbarungen und Verpflichtungen bei jedem Mitarbeiter im Vertrag geregelt worden. Damit alle Mitarbeiter gleichbehandelt werden und nicht Abweichungen in den Verträgen herrschen, wurde nun das Personalreglement erschaffen. Das Personalreglement soll künftig das Führungsinstrument der Verwaltung werden. Dadurch vereinfacht es auch die neuen Verträge auszustellen. Durch die einheitliche Regelung und Festlegung wird die Gemeinde ein attraktiver Arbeitgeber. Weiter regelt das Reglement das Rechtsverhältnis, Leistungsvereinbarung, Lohnsystem und Versicherungsbestimmungen. Das Wichtigste aus dem Personalreglement wird in der Personalverordnung geregelt. Mit dem neuen Personalreglement ist der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung klar der Meinung, ein zeitgemässes und attraktives Personalreglement erschaffen zu haben.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Traktandum 1

Begrüssung, Mitteilung, Präsenz

Albert Betschart-Schriber, Gemeindeammann, begrüsst alle Teilnehmenden der diesjährigen Sommergemeindeversammlung. Aufgrund des unsicheren Wetters ist in diesem Jahr keine Open-Air Veranstaltung möglich.

Ein herzliches Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger, welche sich Zeit genommen haben, an der diesjährigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Vor vier Wochen wurde die Orientierungsversammlung über die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung abgehalten. Die Bevölkerung wurde informiert, wie sich das Räumliche Entwicklungsleitbild und der Kommunale Gesamtplan Verkehr durch die Kommission erschaffen wurde. Die Mitwirkungsfrist läuft noch bis zum 01. Juli 2022.

Die Gewerbeparzelle der Firma Bergblick AG in Wiggwil wurde zwischenzeitlich an eine andere Firma weiterverkauft, da das geplante Projekt nicht realisiert werden konnte. Die neuen Eigentümer arbeiten eng mit dem Kanton zusammen, um ein optimales Projekt auf die Beine stellen zu können.

An der Wintergemeindeversammlung vom 26.11.2021 hat die Beueler Bevölkerung dem Verkauf der Parzelle Nr. 79 «alter Werkhof» zugestimmt. Zwei potenzielle Käufer haben das Interesse am Kauf angemeldet. Zwischenzeitlich sind beide vom Kaufinteresse zurückgetreten. Die Gründe für den Rückzug waren der Volumenschutz, das Nähbaurecht zur Nachbarsparzelle sowie die Ein-Überfahrt zu Mitteldorf 3B. Der Gemeinderat wartet den Entscheid der Teilrevision ab und erst danach wird der Verkauf der Parzelle erneut zur Hand genommen.

Auf den 1. Januar 2022 wurde die Schulpflege abgeschafft. Mit der neuen Konstellation Schulleiterin und Ressortvorsteher des Gemeinderates läuft die Schule hervorragend.

Die Federführung des Projekts «Sanierung K350» hat der Kanton. Inzwischen besteht ein Vorprojekt. Darin wird ersichtlich, dass einige Bereinigungen und Besprechungen offen sind.

Auch dieses Jahr konnten wir ein erfreulicher Ertragsüberschuss von CHF 530'330.48 ausweisen.

Abwicklung der Geschäfte, Ordnungs- und Sachanträge

Die Einladung zur ordentlichen Sommergemeinde 2022 ist den Stimmberechtigten mit allen Erläuterungen und Berichten rechtzeitig durch den Gemeindevorsteher gestellt worden. Die Aktenaufgabe dauerte vom 13. - 29. Juni 2022. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Aus der Besuchermitteln werden keine Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Sache gestellt, so dass die Verhandlungen und Beratungen in der angekündigten Reihenfolge abgewickelt werden können.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Präsenz, Quorum, Referendum

Die Besucherzahl von 121 entspricht rund 14,2% aller im Stimmregister eingetragenen Personen. Das Quorum zur rechtskräftigen Verabschiedung der traktandierten Sachgeschäfte liegt bei 170 Stimmen. Dies kann nicht erreicht werden und somit sind die gefassten Beschlüsse zwingend dem 30-tägigen fakultativen Referendum zu unterstellen.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Traktandum 2

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021

Bericht

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 besuchten 62 oder rund 7,36% der insgesamt 842 stimmberechtigten Personen sowie 5 Gäste und 1 Pressevertreter. Das Quorum zur rechtskräftigen Verabschiedung der behandelten Sachgeschäfte lag bei 168 Stimmen. Somit wurden die gefassten Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde – Anzeiger für das Oberfreiamt – veröffentlicht und sind dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Nach unbenütztem Ablauf der publizierten Frist sind die getroffenen Entscheidungen per 27. Dezember 2021 in Rechtskraft erwachsen. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 (62 Ja / 0 Nein)
- Konzessionsvertrag Elektra-Genossenschaft Beinwil (Freiamt) (45 Ja / 10 Nein)
- Verkauf der Parzelle Nr. 79 mit 1'934 m² zum Preis von mindestens CHF 690.00 pro m² (59 Ja / 0 Nein)
- Kreditabrechnung Kreisbezirksschule Muri (62 Ja / 0 Nein)
- Gemeinderatsbesoldung 2022 – 2025 (57 Ja / 0 Nein)
- Budget 2022 (40 Ja / 10 Nein)

Kurzfassung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 26. November 2021

Gemeindeammann Albert Betschart begrüsst die Teilnehmenden und informiert die Besucher über die bevorstehenden Traktanden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 wird vom Souverän diskussionslos gutgeheissen.

Wenger Christian, Ressortvorsteher Elektrizität und Energie stellt den Konzessionsvertrag der Elektra-Genossenschaft Beinwil (Freiamt) vor. Nach einigen Erklärungen wurde der Konzessionsvertrag durch den Souverän mehrheitlich angenommen.

Als Stellvertretung für Ressortvorsteher Anton Zehnder stellt Gemeinderat Christian Wenger den Verkauf der Werkhofparzelle Nr. 79 mit 1'934 m² zum Preis von mindestens CHF 690.00 pro m² vor. Der Souverän hat dem Verkauf der Parzelle zum vorgeschlagenen Mindestpreis zugestimmt.

Vizeammann Stenico-Goldschmid Franziska präsentiert die Kreditabrechnung der Kreisbezirksschule Muri. Aufgrund Unstimmigkeiten der Kreditverbuchung zwischen der Gemeinde Muri und Beinwil (Freiamt) wurden Abklärungen gemacht und das Problem ist gelöst worden. Der Souverän stimmt einstimmig der Kreditabrechnung zu.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Die laufende Amtsperiode des Gemeinderates endet am 31. Dezember 2021. Auf diesen Zeitpunkt hin wird auch der gefasste Beschluss über die Höhe der Gemeinderatsbesoldung 2022 – 2025 hinfällig. Der gesamte Gemeinderat tritt in den Ausstand und das Traktandum wird vom Präsidenten der Finanzkommission, Markus Flühmann vorgestellt. Der Souverän stimmte einer Gemeinderatsbesoldungserhöhung von CHF 55'146.00 auf CHF 64'146.00 zu.

Als letztes Traktandum der Wintergemeindeversammlung wird das Budget 2022 vorgestellt. Der Gemeinderat schlägt die Genehmigung des Budgets mit einem Steuerfuss von 103% vor. Aufgrund eines Gegenantrages aus der Bevölkerung wurden die beiden Anträge gegenübergestellt. Der Antrag von André Steiner lautet, das Budget mit einem Steuerfuss von 95% zu genehmigen. Der Souverän entschied sich schlussendlich mehrheitlich, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Das vollständige Protokoll liegt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist als PDF-Dokument einsehbar unter www.beinwil.ch/politik/gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 sei bezüglich Verfassung und Vollständigkeit zu genehmigen.

Beratung

Referent: Betschart-Schriber Albert, Gemeindeammann

Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Versammlungsprotokoll vom 26. November 2021 wird bezüglich Inhalt und Verfassung einwandfrei mit 119 Ja- zu 0 Neinstimmen genehmigt und die Arbeit der Schriftführerin bestens verdankt.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Traktandum 3

Rechenschaftsbericht 2021

Bericht

Im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins) informiert der Gemeinderat Beinwil (Freiamt) die Einwohner/innen laufend über die aktuellen Gemeindegesehnisse. Mit dieser rollenden und offenen Informationspolitik über aktuelle Tätigkeiten, gefasste Beschlüsse sowie neu aufgenommene Planungs- und Projektarbeiten erfüllt die Gemeindebehörde ihren gesetzlichen Auftrag nach § 20 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes (GG). Über besondere Ereignisse oder spezielle Entwicklungen wird zudem an separat einberufenen Informationsveranstaltungen bzw. Orientierungsversammlungen informiert. Die Gemeindegewebseite enthält zahlreiche Berichte zur geschichtlichen Entwicklung des Dorfes, zu Sehenswürdigkeiten und speziellen Angeboten. Eine Übersicht des engagierten Vereins- und Dorflebens mit seinen vielfältigen kulturellen Tätigkeiten bietet der jährliche Veranstaltungskalender.

Aufgrund des umfassenden Kommunikationsangebotes während des Jahres wird der Rechenschaftsbericht 2021 kurzgehalten. Dieser beschränkt sich auf einige auserlesene Ereignisse des verflossenen Jahres:

- Am 26. April 2021 wurde mit dem Bau des Rückhaltebeckens und den dazugehörigen Leitungen begonnen. Während der Bauphase musste der Burkardsweg vorübergehend gesperrt werden.
- Unser Werkhofleiter, Stephan Bucher durfte am 1. Mai 2021 sein 10-jähriges Dienstjubiläum feiern.
- Der Gemeinderat trat im Jahr 2020 zu 22 (2019: 23) ordentlichen Sitzungen zusammen und behandelte dabei 247 (2019: 265) protokollierte Geschäfte.
- Die Beueler Bevölkerung hat am 26. September 2021, mit einer Stimmbeteiligung von 45,7% den gesamten Gemeinderat wiedergewählt.
- Der Neubau Feuerwehr- und Werkhofgebäude wurde am 23. Oktober 2021, unter Ausschluss der Bevölkerung, den Akteuren übergeben. Aufgrund der anhaltenden Pandemie konnte dieses Ereignis nicht wie geplant mit der Bevölkerung geteilt werden.
- Anfangs Dezember 2021 wurde das kommunale Fahrzeug mit den dazugehörigen Geräten dem Werkarbeiter übergeben. Hierzu wurde an der Sommergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 120'000.00 gesprochen.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Einige statistische Zahlen des Jahres 2020/2021

Gemeindekanzlei

	2020	2021
Identitätskarten-Anträge	56	79
Einnahmen Schalterkasse	CHF 21'218.20	CHF 24'962.05

Hundekontrolle

	2020	2021
Hunde	107	100
Taxeinnahmen inkl. Mahngebühr	CHF 12'840.00	CHF 13'140.00

Einwohnerstatistik

	2020	2021
Total Einwohner	1'174	1'178
- männlich	606	598
- weiblich	579	580
Schweizer	1'067	1'051
Gemeindebürger	190	184
Wochenaufenthalter	3	2
Ausländer	118	127
Nationen	22	20
- Niederlassungsbewilligung	67	57
- Aufenthaltsbewilligung	44	61
- Kurzaufenthaltsbewilligung	2	4
- Asylbewerber	5	5

Einwohnerkontrolle – Mutationen (ohne Wochenaufenthalter)

	2020	2021
Zuzüge	79	92
Wegzüge	90	88
Geburten	13	12
Todesfälle	6	12

Regionales Zivilstandsamt Muri

	2020	2021
Geburten	12	6
Todesfälle	3	8
Eheschliessungen	7	7
Kindsanerkennungen	1	2
Namenserklärungen	1	1



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle / JEFB Muri

	2020	2021
Total behandelte Fälle	596	615
- davon aus Beinwil (Freiamt)	8	10
Gemeindebeitrag 2021	CHF 24'225.10	CHF 23'922.85

Steuerwesen, Regionales Steueramt Merenschwand

	2020	2021
Sollstellungen, Gemeindeanteil	CHF 4'070'572.40	CHF 3'013'956.00
def. veranlagte Personen	65.94 %	69.83 %
Nettoaufwand Reg. Steueramt	CHF 497'163.70	CHF 564'042.98
Nettoaufwand pro Steuerpflichtigen	CHF 141.65	CHF 159.35
Kostenanteil Gemeinde	20.40 %	19.92 %

Regionales Betreibungsamt Sins

	2020	2021
Betreibungen Total	133	148
- davon auf Pfändung und Konkurs	109	126
- davon auf Grundpfand	0	0
- davon auf Faustpfand	0	0
Forderungsbetrag	CHF 3'083'478.65	CHF 3'859'906.53
Rechtsvorschläge	18	23
Pfändungsvollzüge	29	58
Gesamteinnahmen	CHF 153'372.46	CHF 162'339.80
Anzahl Verlustscheine	32	13
Forderungen der Verlustscheine	CHF 107'408.30	CHF 171'491.55

Baustatistik

	2020	2021
Baugesuche (exkl. Baumeldung)	19	40
Vereinfachte Baubewilligungen	15	27

Aargauische Gebäudeversicherung AGV

	2020	2021
Total Gebäude	658	670
gesamter Versicherungswert	CHF 443'540'000.00	CHF 447'004'000.00
Gebäude mit Neuwert	626	610
- Neuwertversicherungen, total	CHF 440'913'000.0	CHF 443'861'000.0
Gebäude mit Zeitwert	28	29
- Zeitwertversicherungen	CHF 2'627'000.00	CHF 3'143'000.00
Gebäude mit Abbruchwert	0	2
- Abbruchwertversicherungen	CHF 0.00	CHF 0.00
offene Bauversicherungen	0	0
ZKB-Baupreisindex	486 Punkte	486 Punkte



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Regionale Kadaverstelle Merenschwand

	2020		2021	
Total Kosten	CHF	83'633.50	CHF	84'869.11
- Kostenanteil Gemeinde		13.86 %		13.86 %
- Kostenanteil Gemeinde, effektiv	CHF	11'591.60	CHF	11'762.85
Entsorgungsmenge, Total		181 t		170 t
Arbeitsstunden für Wartung		374 Std.		415 Std.

Motorfahrzeugstatistik

	2020	2021
Total	1'313	1'316
- Personenwagen	780	778
- übrige Motorwagen	121	8
- Motorräder	135	128
- Kleinmotorräder	3	2
- landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	138	139
- Anhänger	128	132
- Fahrzeuge mit Kollektivausweisen	8	8

Feuerwehr

	2020	2021
Dienstpflichtige	60	61
Ernstfalleinsätze	4	11

Materialhaushalts-Statistik

	2020	2021
Haushaltskehricht für KVA	181,880 t	194,015 t
Grüngut (kompostierbare Abfälle)	145,360 t	163,980 t
Altglas	19,740 t	22,260 t
Altpapier (inkl. Karton)	31,700 t	22'760 t
Altmetalle gemischt	10,260 t	13,430 t
Aluminium und Weissblech	1,340 t	1,230 t
Strassenwischgut	8 m ³	8 m ³

Eigenwirtschaftsbetriebe

(Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung)

	2020		2021	
Total Erträge (inkl. MwSt)	CHF	255'765.35	CHF	274'861.77
Ertrag aus Wasserlieferungen	CHF	106'827.75	CHF	115'222.65
- Ø pro-Kopf-Verbrauch Wasser		84 m ³		91.34 m ³
Benützung des Kanalnetzes	CHF	105'383.70	CHF	116'316.80
Grundgebühren Kehricht	CHF	43'553.90	CHF	43'322.32
Erträge aus Direktverkauf (Säcke, Marken, Plomben)	CHF	70'425.50	CHF	71'180.65

Wasserversorgung, GWF „Schürboden“



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

	2020	2021
Einspeisung in Versorgungsnetz	125'657 m ³	128'112 m ³
- Zählerablesung	98'222 m ³	109'427 m ³
- Zählerablesung	78.17 %	85.41 %
Gewinnung über Heberleitung	95.86 %	99.04 %
Gewinnung über Pumpenleitung	4.14 %	0.96 %
Wasserverluste	13.99 %	8.06 %
Leitungsbrüche (Hauptleitung)	0	2
Nitratmessungen	23.9–24.8 mg/l NO ₃	23.7-26.5 mg/l NO ₃
Wasserhärte, franz. Härtegrade	34 – 35 °fH	34 – 35 °fH

Bienenhaltung

	2020	2021
Imker	7	7
Bienenvölker	50	50
Gemeindebeitrag	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00

Jugendförderung

	2020	2021
Beiträge an Dorfvereine (4)	CHF 5'835.00	CHF 5'415.00

Beratung

Albert Betschart-Schriber, Gemeindeammann, erörtert den Versammlungsteilnehmern den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Jahres 2021.

Diskussion wird nicht ergriffen.

Antrag des Gemeinderates

Der schriftliche Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

Abstimmung

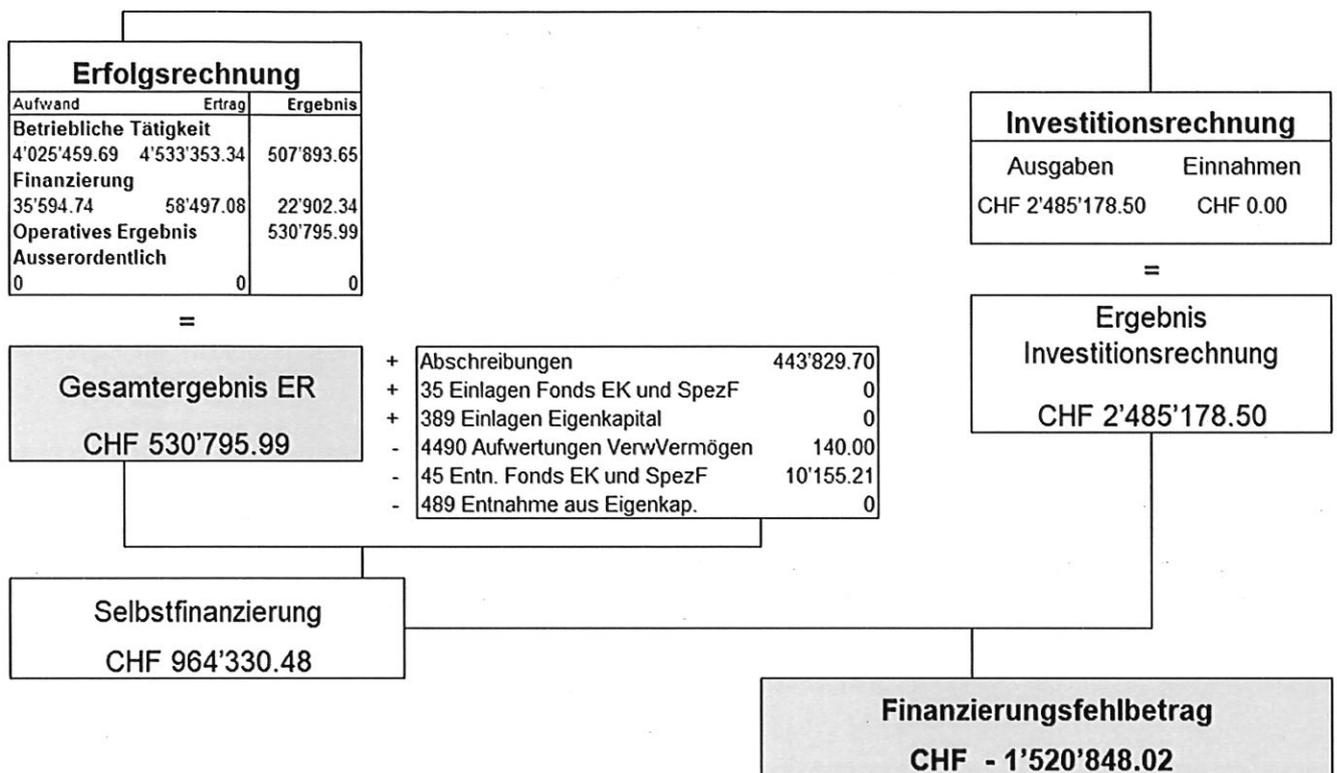
Der umfassend erstattete Rückblick in das verflossene Gemeindegesehen 2021 wird von den Versammlungsbesuchern mit 116 Ja- zu 0 Neinstimmen verabschiedet.



Traktandum 4
Rechnungsabschluss 2021

Bericht

Rechnung 2021 Einwohnergemeinde (ohne EWB)



Allgemeines

Im Rechnungsabschluss 2021 stehen den ausgewiesenen betrieblichen Gesamtaufwendungen von CHF 4'025'459.69 (ohne Spezialfinanzierungen) Erträge von CHF 4'533'353.34 gegenüber. Nach Abzug des Finanzaufwandes von CHF 35'594.74 und der Zurechnung des Finanzertrages von CHF 58'497.08 verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 530'795.99 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von CHF 1'686'825.81). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 33'400.00. Der Abschluss 2021 ist somit um CHF 497'395.99 besser ausgefallen, als es die Prognosen erlaubten.

Es gibt mehrere Gründe für das gute Abschlussergebnis. Der Hauptgrund liegt bei den Einkommenssteuern Rechnungsjahr und der Vorjahre sowie der Mehreinnahmen der Grundstückgewinnsteuern. Die gesamten Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen CHF 275'592.08 und die Grundstückgewinnsteuern CHF 149'111.00 über Budget. Die Vermögenssteuern der Vorjahre, die Quellensteuern natürliche Personen und die Nach-/Strafsteuern liegen über den Annahmen. Die Budgetzahlen bei den Vermögenssteuern Rechnungsjahr sowie den Gewinnsteuern juristische Personen konnten nicht erreicht werden. Zurückhaltende Ausgaben und zu hoch erwartete Kosten bei gewissen Positionen, welche nun tiefer aus- oder gar nicht angefallen sind, haben



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

das Ergebnis ebenfalls positiv beeinflusst. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital übertragen und erhöht sich folglich auf CHF 12'332'118.23 per Ende 2021.

Das operative Ergebnis 2021 der Einwohnergemeinde setzt sich aus den betrieblichen Aufwendungen von CHF 4'025'459.69 und Erträgen von CHF 4'533'353.34 sowie aus dem Finanzaufwand von CHF 35'594.74 und dem Finanzertrag von CHF 58'497.08 zusammen.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 964'330.48. Diese ermittelt sich aus den verbuchten Abschreibungen 2021 von CHF 443'829.70, vermindert um die Aufwertungen Verwaltungsvermögen von CHF 140.00 und die Fondsentnahmen von CHF 10'155.21 sowie um das Schlussergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 530'795.99. Der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag 2021 von CHF 1'520'848.02 stellt ein Abbild des Ausgabenüberschusses in der Investitionsrechnung von CHF 2'485'178.50 dar, erhöht um den Anteil der Selbstfinanzierung von CHF 964'330.48.

Die externe Bilanzprüfung 2021 gemäss § 16 Abs. 1 lit. a) - e) der Finanzverordnung vom 19.09.2012 (Stand 01.01.2014) wurde am 24. März 2022 durch die AWB Revisionen AG, Lengnau vorgenommen. Die einzelnen Prüfpunkte weisen gemäss Checkliste eine sehr gute Beurteilung auf. Die örtliche Finanzkommission empfiehlt mit ihrem Bestätigungsbericht vom 6. Mai 2022 die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Zum Rechnungsabschluss 2021 im Einzelnen

Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt angesichts der gebundenen Ausgaben, welche vom Gesetz vorgeschrieben sind, weiterhin sehr eng. Damit der Gemeindehaushalt im Lot gehalten werden kann, bedarf es einer möglichst genauen Kostenplanung sowie einer strengen Ausgabendisziplin. Insgesamt wurden die Vorgaben des Budgets 2021 von allen Verantwortlichen sehr gut eingehalten. Grössere Abweichungen sind ausreichend begründet oder durch Mehrerträge kompensiert.

So verursachten zum Beispiel Anwaltskosten, mehr Bauanfragen, Sold für Einsätze der Feuerwehr, Reparaturkosten Feuerwehrfahrzeug, Ersatzbeschaffungen und Konfiguration von Schulnotebooks, Schulgelder an Berufsschulen, Kosten für die bezogenen Leistungen der Spitex und Kosten für den Winterdienst Mehrkosten. Auch liegen die Kosten für den Transport von Hauskehr, der Gewässerunterhalt (Sanierung Sempach Wiggwil), der Unterhalt Friedhofareal, der Unterhalt Meliorationsanlagen (Flurstrassen- und Landentwässerung) wegen starken Unwetters und die Wertberichtigung (Delkredere) über den Budgetannahmen. Andererseits liegen der Beitrag an die Regionalpolizei, Anschaffungskosten von Maschinen/Geräte/Fahrzeuge der Feuerwehr, die Besoldungsanteile an Kanton/Gemeinden des Kindergartens, der Primarstufe sowie auch der Oberstufe unter den Budgetannahmen. Auch die Schulgelder an Gemeinden der Oberstufe, die Schulgelder an kantonale Schulen, der Gemeindebeitrag an die Musikschule, die Unterhaltskosten Schulhaus (Malerarbeiten auf 2 Jahre), die pendenten Fälle in der Sozialhilfe, die Unterhaltskosten für technische Einrichtungen (Wasser) und die Unterhaltskosten für Tiefbauten (Abwasser) fielen ebenfalls geringer aus. Mindererträge mussten bei der Entschädigung aus Deponiebetrieb und den Gewinnsteuern juristischer Personen verzeichnet werden. Hingegen konnten mehr Baubewilligungsgebühren, eine zusätzliche Rückerstattung/Kostenbeteiligung des Kantons für familienergänzende Kinderbetreuung,



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

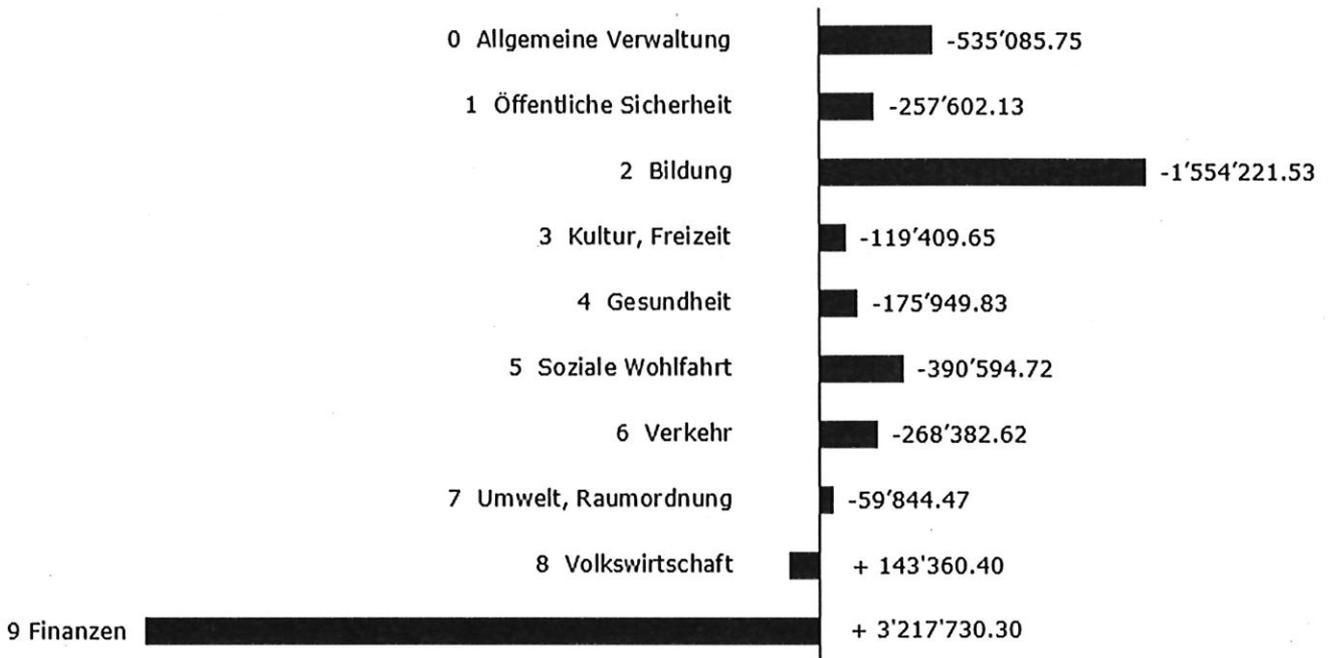
mehr Entschädigungen vom Bund für Asylbewerber, höhere Benützungsgebühren Abwasser und eine Rückerstattung des Kantons für den Gewässerunterhalt (Sanierung Sempach Wiggwil) eingenommen werden. Die Erträge aus den Einkommenssteuern Rechnungsjahr und der Vorjahre sowie der Mehreinnahmen der Grundstückgewinnsteuern sind die Hauptgründe für das gute Ergebnis und liegen über den Erwartungen. Auch die Vermögenssteuern Vorjahre, die Quellensteuern natürliche Personen sowie die Einnahmen der Nach-/Strafsteuern Einkommen natürliche Personen liegen über den Annahmen. Vom gesamten Zinsaufwand im Betrag von CHF 36'110.69 entfallen CHF 30'718.00 (Vorjahr CHF 30'437.00) auf die Verzinsung der intern beanspruchten Guthaben der drei Eigenwirtschaftsbetriebe. Die Verpflichtungen betragen insgesamt CHF 5'820'679.73 (Vorjahr CHF 6'143'602.05) und wurden zu 0,5 % verzinst (unverändert).

Den verbuchten Investitionsausgaben von total CHF 2'485'178.50 stehen keine Investitionseinnahmen gegenüber. Nach Zuzug der Selbstfinanzierung von CHF 964'330.48 verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'520'848.02. Die Investitionen betreffen den Baukredit Mehrzweck-Neubau Feuerwehr/Werkdienst von CHF 2'268'734.90, die Werterhaltungsmassnahmen an Gemeindestrassen von CHF 81'457.30 sowie die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs Werkdienst von CHF 117'150.00. Bei der NUPLA-Gesamtrevision fielen Kosten von CHF 17'836.30 an.

Die Bilanz der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) weist per 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von CHF 23'146'698.85 auf. Davon entfallen CHF 6'119'851.92 auf die drei Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung (CHF 1'586'077.39), der Abwasserbeseitigung (CHF 4'234'016.98) und der Abfallbewirtschaftung (CHF 299'757.55), ferner CHF 452'219.50 auf ein Fondsvermögen „Natur und Kultur“ (Äufnung aus Deponiegebühren Beinwil/„Feld“), CHF 40'980.20 auf Legate und Stiftungen, sowie CHF 4'201'529.00 auf die Aufwertungsreserve, welche 2015 aus dem Systemwechsel von HRM1 auf HRM2 entstanden ist. Und schliesslich beläuft sich der Bilanzüberschuss aus den positiven Rechnungsergebnissen der letzten Jahre sowie der Umbuchung der "Aufwertungsreserve übrige Anlagen EWG" im Jahr 2018 in das Eigenkapital der Gemeinde auf CHF 12'332'118.23.



Laufende Rechnung 2021, Nettoaufwand



Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe:

Die Betriebsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'204.07 ab. Dank den geringeren Unterhaltskosten in den technischen Einrichtungen/Leitungsnetz, den Hochbauten sowie den Pumpen/UV-Anlage konnte das Ergebnis vom budgetierten Aufwandüberschuss in einen Ertragsüberschuss gewandelt werden. Investitionen waren keine zu verzeichnen. Dank den Investitionseinnahmen aus Anschlussbeiträgen im Gesamtbetrag von CHF 27'102.50 haben die Reserven zugenommen und belaufen sich neu auf CHF 1'286'794.99.

Bei der **Abwasserbeseitigung** ist ein Ertragsüberschuss von CHF 67'519.40 zu verzeichnen (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 29'753.25). Im Budget 2021 wurde mit einem Überschuss von CHF 17'000.00 gerechnet. Hauptverantwortlich für den besseren Abschluss sind geringere Unterhaltskosten Tiefbauten und Pumpen sowie der geringere Beitrag an den Abwasserverband Reuss-Schachen. Das Ergebnis wurde zusätzlich positiv beeinflusst durch die höheren Abwasser Benützungsgebühren Kanalnetz.

Die höheren Gebührenerträge konnten die Investitionsausgaben nicht decken. Als Investitionsausgaben wurden CHF 16'494.10 für die Kanalisationsdruckleitung «Grüth-Brunnwil», CHF 1'024'458.59 für das Regenrückhaltebecken Beinwil/«Feld», CHF 1'478.95 für das Regionale Überlaufkonzept (RÜK) und CHF 9'388.50 für das Vorprojekt für Werterhaltungsmassnahmen der ARA Reuss-Schachen verbucht. Bei dieser Spezialfinanzierung haben die vereinnahmten Anschlussbeiträge von CHF 97'128.90 (Vorjahr CHF 288'208.15) und zusätzlichen Grundeigentümerbeiträgen von CHF 547'344.00 zu einem Rückgang des Guthabens bei der Einwohnergemeinde geführt, welches sich auf CHF 4'234'128.19 reduziert hat.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Die **Abfallbewirtschaftung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 7'497.40 aus. Die höheren Transportkosten von Hauskehricht/Sperrgut konnten durch geringe Verbrennungskosten von Hauskehricht/Sperrgut und dank höheren Einnahmen bei den Kehrichtgebühren und dem Verkaufserlös Altmaterial kompensiert werden. Investitionen waren keine zu verzeichnen. Die vorhandenen Reserven haben sich damit auf CHF 299'756.55 erhöht.

Wertung

Der Ertragsüberschuss von CHF 530'795.99 (Budget CHF 33'400.00) in der Erfolgsrechnung 2021 ist vor allem auf die Erträge aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen des Rechnungsjahres und der Vorjahre sowie der Mehreinnahmen der Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Auch wurden mit dem Budget 2021 bei gewissen Positionen zu hohe Kosten erwartet, welche nun tiefer aus- oder gar nicht angefallen sind. Für das Jahr 2022 wird mit einem tieferen Ausgleichsbeitrag von CHF 406'000 (Vorjahr CHF 529'000.00) gerechnet. Auch die Entschädigungen aus dem Deponiebetrieb «Weid-Banacker» werden entfallen. Die Gemeinde Beinwil (Freiamt) wird inskünftig zukunftsorientierte Investitionen genauer prüfen müssen. Die laufenden Aufwendungen müssen plafoniert bzw. nach oben begrenzt werden und nicht über das Wachstum der ordentlichen Steuererträge ansteigen. Nur so kann längerfristig ein ausgeglichener Gemeindehaushalt gewährleistet und eine zeitgemässe Werterhaltung der kommunalen Infrastruktur sichergestellt werden.



Übersicht Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	708'156.98	173'071.23	674'400.00	126'500.00	796'332.05	179'547.41
1 Öffentliche Sicherheit	320'309.54	62'707.41	364'700.00	60'300.00	289'635.30	51'020.78
2 Bildung	1'734'055.13	179'833.60	1'812'500.00	169'400.00	1'712'685.89	177'965.35
3 Kultur und Freizeit	120'409.65	1'000.00	139'000.00	1'000.00	134'107.20	1'030.00
4 Gesundheit	175'949.83	0.00	160'300.00	0.00	154'803.35	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	450'807.02	60'212.30	501'500.00	39'400.00	492'925.70	88'421.60
6 Verkehr Nettoaufwand	268'533.37	150.75	251'400.00	3'000.00	234'604.05	2'011.40
7 Umwelt und Raumordnung	1'202'148.62	1'142'304.15	622'500.00	548'200.00	593'436.70	541'604.77
8 Volkswirtschaft	135'990.60	279'351.00	96'300.00	314'200.00	91'270.45	313'223.65
9 Finanzen und Steuern	757'773.48	3'975'503.78	175'800.00	3'536'400.00	1'834'242.80	4'979'218.53
Ergebnis Ein- wohnergemeinde	5'874'134.22	5'874'134.22	4'798'400.00	4'798'400.00	6'334'043.49	6'334'043.49
Ergebnis Wasserversorgung		27'204.07		- 2'600.00		-12'422.00
Ergebnis Abwasser- versorgung		67'519.40		17'000.00		29'753.25
Ergebnis Abfall- bewirtschaftung		7'497.40		10'600.00		- 2'484.35



Übersicht Bilanz

		Anfangsbestand	Zuwachs	Abgang	Endbestand
	AKTIVEN	27'227'241.05	54'660'219.59	54'178'582.87	27'708'877.77
10	FINANVERMÖGEN	10'039'022.05	51'113'692.45	53'056'895.12	8'095'819.38
100	Flüssige Mittel	3'150'335.43	24'340'313.68	21'308'888.38	6'181'760.73
101	Forderungen	1'341'245.49	25'658'446.97	25'661'046.24	1'338'646.22
102	Kurzfrist. Finanzanlagen	5'000'000.00	1'000'000.00	6'000'000.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	86'123.70	114'931.80	86'960.50	114'095.00
108	Sachanlagen FV	461'317.43	0.00	0.00	461'317.43
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	17'188'219.00	3'546'527.14	1'121'687.75	19'613'058.39
140	Sachanlagen VV	14'878'701.00	3'508'294.89	1'007'713.80	17'379'282.09
142	Immaterielle Anlagen	172'595.65	17'836.30	31'411.55	159'020.40
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	311'860.00	140.00	0.00	312'000.00
146	Investitionsbeiträge	1'825'062.35	20'255.95	82'562.40	1'762'755.90
2	PASSIVEN	27'227'241.05	15'756'792.80	15'275'156.08	27'708'877.77
20	FREMDKAPITAL	4'712'562.06	13'420'089.43	13'570'472.57	4'562'178.92
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'859'350.24	12'873'620.13	13'136'250.31	1'596'720.06
204	Passive Rechnungsabgrenzung	260'833.75	411'237.90	269'155.25	402'916.40
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'527'162.00	124'231.40	148'934.55	2'502'458.85
208	Langfrist. Rückstellungen	15'289.75	11'000.00	5'977.25	20'312.50
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	49'926.32	0.00	10'155.21	39'771.11
29	EIGENKAPITAL	22'514'678.99	2'336'703.37	1'704'683.51	23'146'698.85
290	Verbindlichkeiten bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	6'034'487.65	102'220.87	16'856.60	6'119'851.92
291	Fonds	494'196.70	4.10	1'001.10	493'199.70
295	Aufwertungsreserve	4'201'529.00	0.00	0.00	4'201'529.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'784'465.64	2'234'478.40	1'686'825.81	12'332'118.23



Ergebnisse der Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
1	Betrieblicher Aufwand	4'025'459.69	4'013'200.00	3'899'225.73
	Betrieblicher Ertrag	4'533'353.34	4'016'600.00	5'557'447.61
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	507'893.65	3'400.00	1'658'221.88
2	Finanzaufwand	35'594.74	31'000.00	31'450.70
	Finanzertrag	58'497.08	61'000.00	60'054.63
	Ergebnis aus Finanzierung	22'902.34	30'000.00	28'603.93
	Operatives Ergebnis	530'795.99	33'400.00	1'686'825.81
3	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde	530'795.99	33'400.00	1'686'825.81

Investitionsrechnung

4	Investitionsausgaben	2'485'178.50	2'410'000.00	691'621.30
	Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus der Investitionsrechnung	- 2'485'178.50	- 2'410'000.00	- 691'621.30
	Selbstfinanzierung	964'330.48	481'900.00	2'145'053.53
	Finanzierungsergebnis	- 1'520'848.02	- 1'928'100.00	1'453'432.23
	Schulden gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben	5'820'679.73		6'143'369.20



Ergebnisse der Wasserversorgung

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
1	Betrieblicher Aufwand	138'615.93	170'600.00	169'651.50
	Betrieblicher Ertrag	159'732.00	162'100.00	150'151.50
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21'116.07	- 8'500.00	- 19'500.00
2	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
	Finanzertrag	6'088.00	5'900.00	7'078.00
	Ergebnis aus Finanzierung	6'088.00	5'900.00	7'078.00
	Operatives Ergebnis	27'204.07	- 2'600.00	- 12'422.00
3	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Wasserversorgung	27'204.07	- 2'600.00	- 12'422.00

Investitionsrechnung

4	Investitionsausgaben	0.00	0.00	252'300.45
	Investitionseinnahmen	27'102.50	60'000.00	53'931.00
	Ergebnis aus der Investitionsrechnung	27'102.50	60'000.00	- 198'369.45
	Selbstfinanzierung	42'046.02	12'800.00	396.20
	Finanzierungsergebnis	69'148.52	72'800.00	- 197'973.25
	Guthaben Wasser bei der Einwohnergemeinde	1'286'794.99		1'217'646.47



Ergebnisse der Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
1	Betrieblicher Aufwand	745'188.30	235'800.00	210'055.95
	Betrieblicher Ertrag	789'539.70	232'600.00	217'924.20
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	44'351.40	- 3'200.00	7'868.25
2	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
	Finanzertrag	23'168.00	20'200.00	21'885.00
	Ergebnis aus Finanzierung	23'168.00	20'200.00	21'885.00
	Operatives Ergebnis	67'519.40	17'000.00	29'753.25
3	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung	67'519.40	17'000.00	29'753.25

Investitionsrechnung

4	Investitionsausgaben	1'051'820.14	1'531'400.00	217'581.00
	Investitionseinnahmen	644'472.90	100'000.00	288'208.15
	Ergebnis aus der Investitionsrechnung	- 407'347.24	- 1'431'400.00	70'627.15
	Selbstfinanzierung	8'011.85	- 18'200.00	16'328.15
	Finanzierungsergebnis	- 399'335.39	- 1'449'600.00	86'955.30
	Guthaben Abwasser bei der Einwohnergemeinde	4'234'128.19		4'633'463.58



Ergebnisse der Abfallbewirtschaftung

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
1	Betrieblicher Aufwand	116'944.50	108'700.00	118'981.35
	Betrieblicher Ertrag	122'979.90	117'700.00	115'023.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'035.40	9'000.00	- 3'958.35
2	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
	Finanzertrag	1'462.00	1'600.00	1'474.00
	Ergebnis aus Finanzierung	1'462.00	1'600.00	1'474.00
	Operatives Ergebnis	7'497.40	10'600.00	- 2'484.35
3	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abfallbewirtschaftung	7'497.40	10'600.00	- 2'484.35

Investitionsrechnung

4	Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
	Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus der Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	7'497.40	10'600.00	- 2'484.35
	Finanzierungsergebnis	7'497.40	10'600.00	- 2'484.35
	Guthaben Abfall bei der Einwohnergemeinde	299'756.55		292'259.15

Die Vollversion der Jahresrechnung 2021 liegt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist als PDF-Dokument einsehbar unter www.beinwil.ch → Aktuelles → Gemeindeversammlung.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt), bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz, mit den Eigenwirtschaftsbetrieben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, sei in der präsentierten Form sowie im Sinne der ausgestellten Kontrollstellenberichte zu genehmigen. Gleichzeitig sei den verantwortlichen Organen in Gemeinderat und Verwaltung die gewünschte Entlastung zu erteilen.

Beratung

Albert Betschart-Schriber, Gemeindeammann präsentiert auf zahlreichen Folien die wichtigsten Zahlen, welche zum äusserst positiven Jahresabschluss 2021 beigetragen haben. Dieser schliesst mit einem unerwartet hohen positiven Ertragsüberschuss von CHF 530'330.48 ab.

Im Vergleich zum Budget 2021 weisen folgende Abteilungen deutliche Abweichungen auf:

- Öffentliche Ordnung und Sicherheit 18.16 % Minderaufwand: Dieser resultiert durch die geringeren Beitragskosten an die Regionalpolizei. Des Weiteren konnten seitens der Feuerwehr weniger Ausbildungsübungen besucht werden.
- Bildung 5.7 % Minderaufwand: Abhängig einerseits von den Klassengrössen und den definitiven Besoldungen, anderseits von den Schülerzahlen.
- Kultur, Fusswege und Freizeit 15.56 % Minderaufwand: Aufgrund der geltenden Pandemiebestimmungen konnten weiterhin keine Gemeindeanlässe wie z.B. Jungbürgerfeier, Neuzuzügerbegrüssung durchgeführt werden.
- Gesundheit 8.9 % Mehraufwand: Pflegebedürftige haben mehr Spitex-Leistungen bezogen.
- Soziale Sicherheit 18.3 % Minderaufwand: Bei der öffentlichen Sozialhilfe waren weniger pendente Fälle zu verzeichnen.
- Umweltschutz und Raumordnung 24.15 % Minderertrag: Seitens Kantons gab es mehr Rückerstattungen für den Gewässerunterhalt. Aufgrund von mehr Neubauprojekten stiegen die Abwasser-Anschlussgebühren.

Die Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde belaufen sich auf total CHF 2'485'178.00, dem gegenüber stehen Investitionseinnahmen von CHF 0.00. Nach Zuzug der Selbstfinanzierung von CHF 964'330.48 verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'520'848.02.

Die Betriebsrechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe von Abwasserbeseitigung und diejenige der Abfallbewirtschaftung schliessen jeweils mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 67'519.40 (Abwasser) bzw. einem Ertragsüberschuss von CHF 7'497.40 (Abfall) ab. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'204.07 ab. Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2021 CHF 1'286'794.99 im Wasser, CHF 4'234'128.19 im Abwasser und CHF 299'756.55 im Abfall auf.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Diskussion:

Thomas Kull stellt die Frage, was mit den Aufwertungsreserven gemeint ist, die in der Rechnung aufgelistet sind.

Albert Betschart stellt klar, dass die Aufwertungsreserven zum Eigenkapital gehören. Bei den Aufwertungsreserven handelt es sich um eine technisch begründete Position. Bei der Einführung des neuen Rechnungsmodells (von HRM1 zu HRM2) für die Aargauer Gemeinden im Jahr 2014 wurde das Verwaltungsvermögen neu bewertet. Dies führte in vielen Fällen zu einer Erhöhung des Wertes des Verwaltungsvermögens.

Thomas Kull möchte des Weiteren wissen, ob es stimmt, dass die Gemeindesteuern ca. CHF 2 Mio. jährlich betragen. Der Gemeindeammann konnte dies bestätigen.

Herr Kull erklärt, dass die Einwohnergemeinde über CHF 6 Mio. flüssige Mittel verfüge sowie Aufwertungsreserven in der Höhe von CHF 4 Mio. habe. Somit würden CHF 10 Mio. zur Verfügung stehen, ohne besonderen Verwendungszweck, die für die Deckung der Ausgaben verwendet werden müssen, bevor Gemeindesteuern erhoben werden dürften. Herr Kull ist der Meinung, dass die Steuern nicht hätten eingezogen werden müssen. Gemäss § 152 ASTG dürfen Steuergelder nicht angehäuft werden. Herr Kull fordert den Gemeinderat auf, dass die CHF 6 Mio. wieder an die Steuerzahler zurückzuzahlen sind.

Albert Betschart berichtigt, dass es sich bei den 6 Mio. nicht nur um Steuergelder handelt, sondern auch die Erträge der Eigenwirtschaftsbetriebe enthalten sind.

Nun wird das Wort an Marco Buchs, Finanzkommission Beinwil übergeben:

Marco Buchs begrüsst die Anwesenden der Gemeindeversammlung. Am 05. Mai 2022 hat die Finanzkommission die Rechnung 2021 geprüft. Sie hatten Einblick in die Buchhaltung und haben auch viele kritische Fragen gestellt, die von der Finanzverwalterin und Ressortvorsteher beantwortet werden konnten. Aus diesem Grund empfiehlt die Finanzkommission, die Rechnung 2021 anzunehmen.

Albert Betschart-Schriber, Gemeindeammann bedankt sich bei der Finanzkommission für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren für die Gemeinde Beinwil (Freiamt) sowie für die Inputs zur Rechnung 2021.

Abstimmung

Die ausführlich erläuterte Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) für das Jahr 2021 werden aufgrund des vorgetragenen Prüfungsberichtes und der abgegebenen Empfehlung der örtlichen Finanzkommission einstimmig mit 119 Ja- zu 0 Neinstimmen gutgeheissen. Den verantwortlichen Organen wird gleichzeitig die gewünschte Entlastung erteilt.



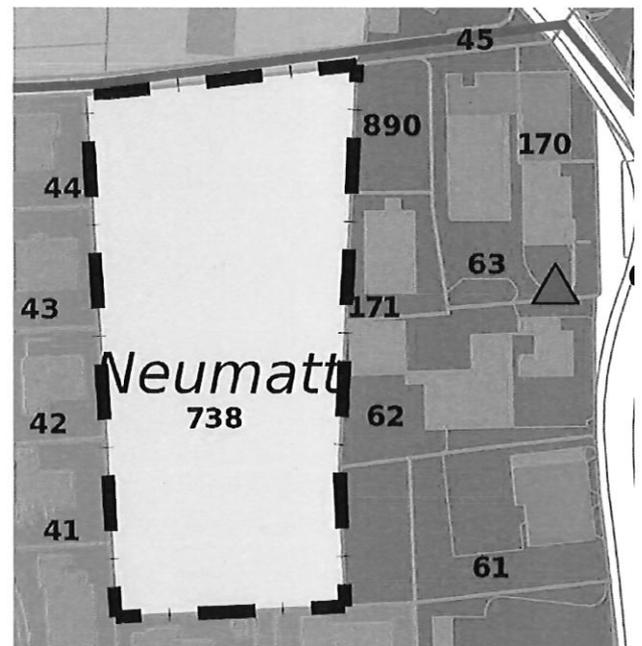
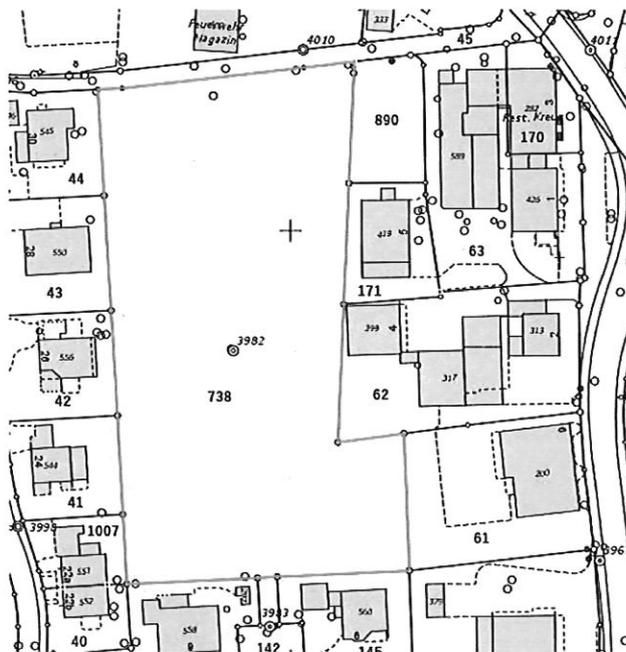
Traktandum 5

Verkauf Teilstück der Parzelle 738 zu CHF 690.00 pro m²

Bericht

Am 25. März 2022 wurde an die Gemeindeverwaltung ein Schreiben von den Eigentümern der Parzelle Nr. 61 (Wiggwilerstrasse) zugestellt, mit dem Interesse, die Teilparzelle Nr. 738 zu kaufen.

Die Parzelle 738 ist im Besitz der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) und hat 6700 m², welche grösstenteils in der Landwirtschaftszone liegt und knapp 475 m² in der Dorfzone. Der Gemeinderat Beinwil (Freiamt) ist sich einig, dass das Teilstück der Parzelle 738, welches sich in der Dorfzone befindet, für die Gemeinde nicht geeignet ist, da diese auch nicht am Verkehrsnetz angeschlossen ist und darum veräussert werden kann.



Die Eigentümer der Parzelle 61 planen ein Bau von zwei Einfamilienhäusern, welche durch die Parzelle 61 erschlossen werden.

Der Gemeinderat hat den m² Preis den heutigen Immobilienpreisen angepasst und beschloss den Verkaufspreis von CHF 690.00 pro m². Die Kosten der amtlichen Vermessung sowie die Neuparzellierung mit neuen Grenzpunkten gehen 50% zu Lasten der Gemeinde und 50% zu Lasten des Käufers.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat sei mit allen erforderlichen Handlungsvollmachten auszustatten, die entsprechenden Verkaufsverhandlungen mit den Eigentümern der Parzelle 61 zu führen und gleichzeitig zu ermächtigen, namens der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) den Abschluss des Verkaufsvertrages des Teilstücks der Parzelle 738 in Beinwil (Freiamt), Neumatt, mit ca. 475 m² zu einem Preis von CHF 690.00 m² zu tätigen.

Beratung

Anton Zehnder, Ressortvorsteher Land- und Liegenschaftspolitik, erörtert den Versammlungsteilnehmern den Antrag für den Teilverkauf der Parzelle 738. Bei der Gemeindeverwaltung ist eine Anfrage eingegangen, ob ein Teilstück der Parzelle 738 verkäuflich sei, und zwar vom Eigentümer der Parzelle 61. In der Beratung wurde der Kaufpreis auf CHF 690.00 festgelegt. Somit ergibt dies ein Erlös von ca. CHF 327'000.00. Das Teilstück der Parzelle 738 ist ca. 475 m² gross und geplant sind zwei EFH. Die Parzellierungskosten werden je zur Hälfte von der Gemeinde und von der Käuferschaft getragen.

Albert Betschart, Gemeindeammann hat zusätzlich noch ein paar Ausführungen. Die Parzelle 738 hat keine Zufahrtsstrasse. Wenn man die Grenzpunkte der Parzelle anschaut, müssten wir von der Landwirtschaftszone sowie vom Grundstück 61 je 4 Meter Abstand halten. Die Parzelle würde abzüglich des gesetzlichen Abstandes kleiner ausfallen und es wäre kein Projekt realisierbar.

Des Weiteren besteht auf der Parzelle keine Wasser- und Abwasserleitung. Aus diesem Grund hat man einen Verkaufspreis von CHF 690.00 beschlossen.

Diskussion:

Jan Suter teilt der Gemeindeversammlungsteilnehmern mit, dass am 01. Juni 2022 eine Infoveranstaltung stattfand betreffend BNO-Gesamtrevision. Bei der Veranstaltung teilte man der Bevölkerung mit, dass die Parzelle 738 eine Reservezone für Schulhaus und öffentliche Bauten werden soll. Nun musste ich mit Erstaunen feststellen, dass der Gemeinderat einen Teil der Parzelle verkaufen möchte. Des Weiteren wird die Parzelle für EFH verkauft. Gemäss Infoveranstaltung sollte das Gebiet für Mehrfamilienhäuser genutzt werden. Warum kam man jetzt auf die Idee, die Parzelle zu verkaufen?

Albert Betschart erklärt, dass die 475 m² schon lange als Dorfzone eingezont sind. Als angedachte Zone für öffentliche Bauten wäre der Rest der Parzelle gedacht. Es ist richtig, dass in der genannten Zone Mehrfamilienhäuser wünschenswert sind, jedoch können wir niemandem verbieten, Einfamilienhäuser zu bauen. Die BNO ist in der Revision und die heutige gültige BNO stimmt dem Bau von Einfamilienhäusern zu.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Jan Suter stellt den Antrag, dass das Teilstück der Parzelle erst nach der BNO-Revision verkauft werden soll.

Thomas Kull stellt den Antrag, dass man im Kaufvertrag erwähnen soll, dass der Gemeinde eine Preisdifferenz bezahlt werden muss, falls auf dem Teilstück trotzdem Mehrfamilienhäuser gebaut werden sollten.

Albert Betschart bestätigt die gestellten Anträge.

Jan Suter ergänzt weiter, dass das Objekt auf der Parzelle 61 unter Volumenschutz steht und dieser mit der BNO-Revision gelöscht werden soll.

Gemeindeammann Betschart bestätigt, dass die in der Teilrevision nicht enthalten ist. Zudem ist bis heute kein Antrag eingegangen, dass der Volumenschutz zu beseitigen sei.

Abstimmung

Antrag 1 von Suter Jan: Der Verkauf des Teilstücks der Parzelle 738 soll bis zur BNO Revision zurückgestellt werden.

Der Antrag 1 wird von den Versammlungsbesuchern mit 8 Ja- zu 98 Neinstimmen verabschiedet.

Antrag 2 von Thomas Kull: Im Kaufvertrag soll vermerkt werden, dass der Gemeinde eine Preisanpassung vergütet werden muss, falls es doch zu einem Bau von MFH anstatt EFH kommen soll.

Der Antrag 2 wird von den Versammlungsbesuchern mit 2 Ja- zu 113 Neinstimmen verabschiedet.

Antrag 3 des Gemeinderates: Der Gemeinderat sei mit allen erforderlichen Handlungsvollmachten auszustatten, die entsprechenden Verkaufsverhandlungen mit den Eigentümern der Parzelle 61 zu führen und gleichzeitig zu ermächtigen, namens der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) den Abschluss des Verkaufsvertrages des Teilstücks der Parzelle 738 in Beinwil (Freiamt), Neumatt, mit ca. 475 m² zu einem Preis von CHF 690.00 m² zu tätigen.

Der Antrag 3 wird von den Versammlungsbesuchern mit 113 Ja- zu 3 Neinstimmen verabschiedet.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Traktandum 6

Gebührentarif Kehrrichtentsorgung – Anpassung Gebühren

Bericht

Am 1. Dezember 1993 hat die Einwohnergemeindeversammlung Beinwil (Freiamt) dem Gebührentarif über die Kehrricht- und Altmaterialentsorgung zugestimmt. Nun hat der Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2010, rückwirkend auf den 1. März 2010, die Gebühren angepasst.

Bis heute waren die Kehrricht Grundtaxen bzw. Jahrespauschalen gemäss Art. 3 wie folgt verrechnet worden:

Grundtaxen bzw. Jahrespauschale exkl. MWST	
a) pro küchenführenden Haushalt	
- 1 Person	CHF 53.80
- ab 2 Personen	CHF 86.10
b) Haushalte mit angegliedertem Gewerbe- und/oder Landwirtschaftsbetrieb	CHF 118.40
c) reine Gewerbe- und/oder Büro- sowie Dienstleistungsbetriebe ohne Haushaltsführung	CHF 64.60
d) Ferien- und Zweitwohnungen, die nur zeitweise belegt werden	CHF 53.80

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaften sind verpflichtet, allfällige Haushaltsänderungen unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden. Dies geschieht leider nur bei zu viel bezahlten Gebühren.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat die Grundtaxen aufgearbeitet und eine optimale Lösung gefunden. Durch eine einheitliche Grundtaxe bzw. Jahrespauschale würde die Finanzverwaltung der Gemeindekanzlei entlastet sowie würden alle Eigentümerinnen und Eigentümer fair besteuert, da die Grundpauschale dadurch nicht geändert wird.

Folgende Grundtaxen bzw. Jahrespauschalen wurden aufgearbeitet:

Grundtaxen bzw. Jahrespauschale exkl. MWST	
a) pro küchenführenden Haushalt	CHF 70.00
b) Haushalte mit angegliedertem Gewerbe- und/oder Landwirtschaftsbetrieb	CHF 110.00
c) reine Gewerbe- und/oder Büro- sowie Dienstleistungsbetriebe ohne Haushaltsführung	CHF 70.00
d) Ferien- und Zweitwohnungen, die nur zeitweise belegt werden	CHF 70.00

Nebst den angepassten Grundtaxen bzw. Jahrespauschalen werden neu leerstehende Wohnungen vollumfänglich gemäss Art. 3 belastet und nicht mehr pro rata zurückvergütet.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Bei Neubauwohnungen/-Häuser oder bei Eröffnung neuer Gewerbebetriebe erfolgen die Belastungen pro rata für die effektive Bezugs- bzw. Betriebsdauer (1 Monat = 1/12) und beginnt mit dem Bezug der ersten Wohnung bzw. Haus.

Die Änderung des Reglements tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Die Grundtaxen bzw. Jahrespauschalen der Gemeinde Beinwil (Freiamt) sollen genehmigt werden und rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Beratung

Wenger Christian, Ressortvorsteher Umweltschutz begrüsst alle Anwesenden. Das Gebührenreglement der Gemeinde hat momentan vier verschiedene Tarife. In der nahen Umgebung ist unsere Gemeinde die einzige, welche so ein kompliziertes Reglement hat. Hinzu kommt, dass der Art. 4 besagt, dass Gebäude und Wohnungen, welche nur teilweise genutzt werden, eine Vergünstigung erhalten. Mit der Anpassung der neuen Gebühren gibt es nur noch zwei Tarife. Dadurch werden die Familien im Dorf entlastet und der Art. 4 wird gestrichen.

Albert Betschart ergänzt, dass es sehr viele Aufwendungen gibt und sich die Administration unter dem neuen Reglement vereinfachen würde.

Diskussion:

Schleiss Paul fragt, warum die Gebühren nicht abgeschafft werden und diese auf die Abfallsäcke aufgeschlagen werden.

Albert Betschart beantwortet, dass es viele Wege gibt, wie die Gebühren auferlegt werden. Die Gemeinde hat sich weiterhin für das Gebührenreglement entschieden.

René Jakob Küng fragt weiter, warum die Gebühr der Einzelpersonen erhöht wurde.

Gemeindeammann Betschart erklärte, dass die Gebührenanpassung auf zwei Personenhaushalte vorgenommen wurde.

Abstimmung

Die Grundtaxen bzw. Jahrespauschalen der Gemeinde Beinwil (Freiamt) werden mit 111 Ja- zu 3 Neinstimmen genehmigt.



Traktandum 7

Personalreglement

Bericht

Bis heute wurden personelle Vereinbarungen, Verpflichtungen, Rechte und vieles mehr in den Verträgen jedes einzelnen Mitarbeiters festgehalten. Damit unter allen Mitarbeitern Gleichberechtigung herrscht und nicht verschiedene Verträge unterzeichnet werden, wurde das Personalreglement ausgearbeitet. Dies soll eine einheitliche und feste Regelung verschiedener Punkte bieten und das Führungsinstrument der Gemeindeverwaltung werden. Mit dem Personalreglement sollen Regelungen und Bestimmungen den Gemeindegegebenheiten angepasst werden. Die Gemeinde soll weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden.

Das Personalreglement der Gemeinde Beinwil (Freiamt) regelt das Rechtsverhältnis mit den Angestellten, die Leistungsvereinbarung, das Lohnsystem und die wichtigsten Versicherungsbestimmungen. Detailliertere Bestimmungen zum Personalreglement werden in der Personalverordnung festgehalten. Die Personalverordnung basiert auf dem Personalreglement und wird vom Gemeinderat periodisch überprüft, angepasst und genehmigt.

Der Gemeinderat hat das Personalreglement zusammen mit der Verwaltung ausgearbeitet. Es ist ein zeitgemässes und attraktives Personalreglement entstanden. Die meisten Bestimmungen wurden von der kantonalen Ebene übernommen.

Antrag des Gemeinderates

Das Personalreglement der Gemeinde Beinwil (Freiamt) soll genehmigt werden.

Beratung

Gemeindeamman Albert Betschart präsentiert das neue Personalreglement. Bis heute sind verschiedene Vereinbarungen und Verpflichtungen bei jedem Mitarbeiter im Vertrag geregelt worden. Damit alle Mitarbeiter gleichbehandelt werden und nicht Abweichungen in den Verträgen herrschen, wurde nun das Personalreglement erschaffen. Das Personalreglement soll künftig das Führungsinstrument der Verwaltung werden. Dadurch vereinfacht es auch die neuen Verträge auszustellen. Durch die einheitliche Regelung und Festlegung wird die Gemeinde ein attraktiver Arbeitgeber. Weiter regelt das Reglement das Rechtsverhältnis, Leistungsvereinbarung, Lohnsystem und Versicherungsbestimmungen. Das Wichtigste aus dem Personalreglement wird in der Personalverordnung geregelt. Mit dem neuen Personalreglement ist der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung klar der Meinung, ein zeitgemässes und attraktives Personalreglement erschaffen zu haben.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Diskussion keine Wortmeldung.

Abstimmung

Das Personalreglement der Gemeinde Beinwil (Freiamt) wird mit 119 Ja- zu 0 Neinstimmen genehmigt.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Traktandum 8

Verschiedenes, Umfrage und Orientierung

Franziska Stenico, Ressortverantwortliche Soziales berichtet den Anwesenden, wie die Situation mit den geflüchteten Ukrainern in unserem Dorf ist. Anfangs April gab es eine grosse Ankunft von Ukrainern, genau gesagt 45 Personen. Alle Personen wurden in der Gemeinde angemeldet und sind in privaten Unterkünften untergebracht worden. Einige Personen sind nach einigen Wochen wieder weitergereist. Zum heutigen Zeitpunkt befinden sich in Beinwil 34 Ukrainer/innen im Alter zwischen 6 Monate und 83 Jahren. Beinwil ist eine der kleineren Gemeinden, welche im Verhältnis viele schutzbedürftige aufgenommen hat. Es wurden viele Spenden gesammelt, welche sie einmal in der Woche im Disponibel abholen können. Gleichzeitig soll dies ein Treffpunkt der Betroffenen sein, um bei Kaffee und Kuchen miteinander Kontakte zu knüpfen. Zweimal wöchentlich besuchen sie für jeweils 1 Stunde Deutschunterricht, damit sie schnellstmöglich integriert werden. Die Ressortvorsteherin bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürger für die Mithilfe.

Albert Betschart informiert die Anwesenden über den bevorstehenden Tag der offenen Türe vom Neubau Feuerwehr- und Werkhofmagazin. Der Anlass findet am Samstag, 20. August 2022 statt. Die Bevölkerung wird mit einem Flyer informiert und herzlich eingeladen.

Für das abgeschlossene Projekt Regenrückhaltebecken soll an einem Samstagvormittag die Türen geöffnet werden. Interessierte haben die Möglichkeit, einen Augenschein zu nehmen. Der Termin wird im Anzeiger bekanntgegeben. Die Bevölkerung wird jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, dass das Regenbecken nur zu Fuss erreichbar ist. Es wird gebeten, die öffentlichen Parkplätze hinter dem Gemeindehaus zu nutzen.

Bis Ende 2022 wird die Deponie Weid-Banacker fertig gefüllt sein. Ab dem Jahr 2023 beginnt die Rekultivierung.

Nun kann das Vorprojekt der Hunziker Betatech vorgestellt werden, welches zusammen mit der Kommission, bestehend aus der ARA Reuss-Schachen sowie der ARA Obfelden, erarbeitet worden ist. Mario Ospelt, Hunziker Betatech, visualisiert, wie das Ausbauprojekt der ARA Merenschwand aussehen würde. Es hat eine Studie zum Zusammenschluss der ARA stattgefunden. Das Ziel des Ausbauprojekts ARA Merenschwand hat folgende Neuheiten bzw. Ziele:

- Weitestgehende Nutzung bestehender Infrastruktur
- Neubau mechanische Reinigung in bestehendem Beckenblock
- Neubau Biologische Reinigung
- Neubau Gasometer
- Anpassung Betriebsgebäude
- Erstellung PV-Anlage

Die Kostenschätzung für das Projekt beläuft sich auf CHF 26'850'000.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinden sieht wie folgt aus:



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Position	Merenschwand	Beinwil	Aristau	Obfelden
Ausbau ARA Reuss Schachen	8'925'000	2'425'000	2'830'000	12'670'000
Neubau Regenbecken Rickenbach	Inkl.	Inkl.	Inkl.	-
Um- und Rückbau ARA Obfelden, Anschlussleitung	-	-	-	3'700'000
Einkaufssumme Obfelden in Verband Reuss Schachen	-	-	-	700'000
Summe	CHF 9'148'000	CHF 2'322'000	CHF 2'709'000	CHF 17'071'000

Zeitplan:

Mai 2022	Verabschiedung durch Gemeinderäte
Mai bis Juli 2022	Vorbereitung Urnenabstimmung / Gemeindeversammlungen
02.08.2022	Versand Abstimmungsunterlagen
25.09.2022	Kreditgenehmigung an Urne, Obfelden
November 2022	Kreditgenehmigung an Gemeindeversammlung: Aristau, Beinwil, Merenschwand
Juli 2024	Baustart
März 2027	Bauvollendung und Inbetriebnahme
Juli 2028	Rückbau und Anschluss ARA Obfelden

Albert Betschart, Gemeindeammann, bedankt sich bei Mario Ospelt für die Vorstellung.

Umfrage

André Steiner begrüsst alle Anwesenden. Heute wird ein Thema angesprochen, das ihm als Einwohner und ehemaligen Gemeinderat berührt; die Entwicklung unserer Gemeinde seit Herbst 2021. Am 25. März 2022 las man aus den Medien, dass Gemeindeammann Albert Betschart per Ende Dezember 2022 die Demission eingereicht hat. Der Grund für die Demission war, dass sich die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums in letzter Zeit ungünstig entwickelt hat. André Steiner fragt sich, wieso einzelne Räte so dermassen gegen das Kollegialitätsprinzip verstossen haben und was zu einer solchen Eskalation im Gemeinderat und zur Demission des Gemeindeammanns führte. Man fragt sich, warum das Gesamtgremium keinen Weg fand, ihren Auftrag als gewählte Gemeinderäte weiter zu erfüllen. Oder gibt es den einen oder anderen Gemeinderat, welcher Albert Betschart nicht mehr im Amt haben will? Im April 2022 versandte die Wahlkommission ein Informationsblatt an die gesamte Bevölkerung. Darin stand, dass ein neuer Gemeindeammann gesucht wird und Kandidaten sich melden können. Am 31. Mai 2022 bekamen erneut alle Haushalte ein Flugblatt. Absender waren die verbleibenden Gemeinderäte. Dieses Flugblatt sei nicht mit dem Wahlkomitee abgestimmt und auch nicht vorgängig kommuniziert worden. Im Flugblatt war zu lesen, dass sich Vizeammann Franziska Stenico als Gemeindeammann zur Verfügung stellen wird und kandidiert. Auf



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

dem Flugblatt vermisst man das Wahlkomitee. Dies war der Auslöser, warum André Steiner diese Worte an die Gemeindeversammlung richtet.

Am 15. Juni 2022 hat bis auf eine Person die gesamte Wahlkommission demissioniert. Nun ist eine Kommission, welche vom Gemeinderat eingesetzt war, ausgeschaltet worden. Als Einwohner nimmt man das als sehr befremdlich war. Durch die Demission des Wahlkomitees besteht keine vom Gemeinderat unabhängige Instanz mehr, die die Wahlvorschläge ausarbeiten könnte. Der Gemeinderat hat durch diesen Zug das Vertrauen von André Steiner missbraucht. André Steiner fordert von den verbleibenden Gemeinderäten, ein Dementi des Flugblattes zu machen und gleichzeitig das Gespräch mit den Mitgliedern des Wahlkomitees, die demissioniert haben, suchen, damit das Wahlkomitee sein uneingeschränktes Handlungsmandat wieder bekommt. Dies soll als Auftrag an den verbleibenden Gemeinderat verstanden werden.

André Steiner stellt den vier verbleibenden Gemeinderäten je eine Frage. Von Christian Wenger wollte er wissen, wie das 150 % Pensum, das Albert Betschart im Gemeinderat lieferte, auf die verbleibenden Gemeinderäte verteilt werden soll.

Christian Wenger meinte dazu, dass das mit dem neuen Gemeinderat geregelt wird.

Anton Zehnder erreichte die Frage, wie der besagte Auftrag an das Wahlkomitee durch ihn und Franziska Stenico abgesegnet wurde.

Anton Zehnder beruft sich auf das Behördengeheimnis und gab keine Antwort.

André Steiner stellt weiter fest, dass ein bewährter, demokratischer Prozess mit der jetzigen Situation nicht mehr besteht. Kann dieser Prozess vom Gemeinderat übernommen werden und warum werden bewusst ein zusätzlicher Versand und Wahlkosten in Kauf genommen, indem man den Vizeammann nicht benennt? Diese Frage wird an René Küng gerichtet.

René Küng bestätigt, dass der Prozess weiter besteht. Weiter beruft er sich wegen der Vizeammann-Frage auf das Behördengeheimnis.

Mit der Demission des Wahlkomitees und möglichen weiteren Demissionen müssen wieder neue Behördenmitglieder gesucht werden. War das eine einmalige Aktion oder soll das Wahlkomitee aus Sicht von Franziska Stenico abgeschafft werden?

Franziska Stenico beantwortet die Frage, dass mit dem Wahlkomitee Gespräche stattgefunden haben. Das Gespräch hat zum Zerwürfnis geführt. Der Gemeinderat sucht keine Behörden- oder Kommissionsmitglieder, wolle dafür aber ein neues Wahlkomitee bilden.

Für André Steiner steht fest, dass die Beueler Bevölkerung interessiert ist, was da vorgefallen ist. Aus diesem Grund gab es diese Stellungnahme. Eines steht für Steiner fest: So geht das nicht.



Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Albert Betschart spricht das anstehende kantonale Schwingfest an. Für unsere Gemeinde ist dies ein freudiges Ereignis. Die Organisatoren unter der Leitung von Hermann Bütler haben sehr Grosses geleistet, um diesem Event einen würdigen Rahmen zu setzen. Das Dorf freut sich gemeinsam auf diese Festlichkeiten.

Um 21.40 Uhr schliesst der Gemeindeammann die Sommergemeindeversammlung, bedankt sich für das zahlreiche erscheinen und leitet zum obligaten Apéro über.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeammann

A. Betschart

Albert Betschart

Gemeindeschreiberin

S. Spiess-Rima

Serena Spiess-Rima

Anmerkung zum Protokoll

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes sowie auf die Abschnitte III und V der Gemeindeordnung von Beinwil (Freiamt) sind die Abstimmungsergebnisse der Versammlung vom 29. Juni 2022 im Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins, veröffentlicht worden (Ausgabe Nr. 31 vom 5. August 2022).

Nach unbenütztem Ablauf der publizierten, 30-tägigen Referendumsfrist sind sämtliche getroffenen Entscheidungen mit **Wirkung ab 02. August 2022 in Rechtskraft erwachsen.**